

Änderungsantrag

an den Stadtrat zur Sitzung am 25.11.2015

zur Beschlussvorlage Nr. **BA-054/2015**

TOP: 9.2

zum Beschlussantrag Nr.

TOP: _____

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

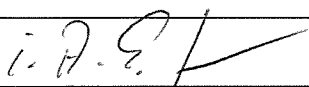
nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Definition für die „freie Kulturszene“ zu entwickeln, die im Weiteren für die Berechnung des Etats unter 2. sowie die Beantragung von Mitteln bzw. Förderungen aus dem in 2. bereitgestellten Etats zur klaren Abgrenzung des Förderzweckes dient.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis spätestens März 2016 dem Kulturausschuss Berechnungsmodelle vorzulegen, anhand derer Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie eine anteilige Förderung der nach 1. abgegrenzten Freien Kulturszene im Umfang von fünf Prozent des städtischen Kulturetats erreicht werden kann. Die mietfreie bzw. mietgeminderte Bereitstellung von Räumen und andere Gewährung wirtschaftlichen bzw. geldwerten Vorteilen durch die Stadt Chemnitz und den Kulturbetrieb der Stadt Chemnitz sind in der Berechnung der prozentualen Anteils am Kulturetat auszuweisen. In Folge ist nach Abwägung durch den Ausschuss darauf hinzuwirken, dass im Rahmen des Kulturetats mindestens fünf Prozent vordergründig des konsumtiven Anteils des Etats für Förderung der nichtinstitutionellen bzw. freien Kulturszene bereitgestellt werden.
3. Der Kulturausschuss entscheidet bis Mitte 2016 über das zur Anwendung kommende Berechnungsmodell.
4. Die Stadtverwaltung wendet das Modell dann für die Aufstellung des Zweijahreshaushaltes 2017/18 an.



Unterschrift